



An den Grossen Rat

24.5151.02

BVD/P245151

Basel, 19. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Schriftliche Anfrage Nicole Kuster betreffend Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Nicole Kuster dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Mit dem Ratschlag Blaulichtkorridore für die Rettung Basel-Stadt (24.0428.01) sollen Einsatzfahrzeug der Feuerwehr und Sanität (Rettung) künftig an rund 20 kritisch eingestufteten Lichtsignalanlagen priorisiert werden, so dass die Ampel auf Grün schaltet, wenn die Fahrzeuge sich nähern. Damit wird eine schnellere und sichere Zufahrt zum Einsatzort gewährleistet. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wird erhöht und die Stressbelastung der Einsatzkräfte reduziert.

Allerdings müssen die Fahrzeuge nach einem Einsatz auch wieder schnellst möglich zurück ins Magazin, um für einen erneuten Einsatz ausgerüstet zu werden. Während bei der dringlichen Einsatzfahrt mit Blaulicht das Mitbenutzen der Busspur erlaubt ist, ist dies auf dem Rückweg ins Magazin nicht zulässig. Somit müssen auf dem Rückweg Umwege gefahren werden, welche Ressourcen binden.

Diese Problematik wurde erkannt und seit März 2023 dürfen Einsatzfahrzeuge der Rettung an zwei Stellen in der Stadt, nämlich am Bundesplatz und in der Schützenmattstrasse, die Busspur auf allen Fahrten benutzen. Eine generelle Erlaubnis und Ausdehnung auf sämtliche Busspuren in der Stadt sei in der Verwaltung hängig. In Anbetracht der angespannten personellen Situation bei der Rettung, ist eine sogenannte generelle „Rettungs- und Busspur“ eine gute Möglichkeit die Einsätze kürzer zu gestalten und somit für etwas Entlastung bei den betroffenen Blaulichtorganisationen zu sorgen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen am Bundesplatz und in der Schützenmattstrasse durch die Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität?
 2. Warum wurde die generelle Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität noch nicht auf dem gesamten Kantonsgebiet eingeführt?
 3. Bis wann kann mit der Einführung einer „Rettungs- und Busspur“ auf dem gesamten Kantonsgebiet gerechnet werden?
- Nicole Kuster»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Die Sanität und die Feuerwehr Basel-Stadt operieren ab fixen Stützpunkten. Um möglichst rasch an den Einsatzort zu gelangen, geniessen die Einsatzfahrzeuge bei dringlichen Einsatzfahrten unter Nutzung von Blaulicht und Wechselklanghorn gegenüber anderen Fahrzeugen besondere Vortrittsrechte. Rückfahrten vom Einsatzort sind in der Regel aber keine dringlichen Fahrten, weshalb diese Sonderrechte nicht gelten. Damit die Einsatzfahrzeuge aber rasch wieder zur Verfügung stehen, ist eine zügige Rückkehr zum jeweiligen Stützpunkt ebenfalls nötig. Aus diesem Grund stehen seit März 2023 zwei Busspuren versuchsweise für die Rückfahrt der Einsatzfahrzeuge der Sanität und der Feuerwehr zur Verfügung. Konkret handelt es sich um die Bundesstrasse sowie einen Abschnitt der Schützenmattstrasse.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie sind die Erfahrungen am Bundesplatz und in der Schützenmattstrasse durch die Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität?*

Die von der Sanität und Feuerwehr gemachten Erfahrungen seit Einführung der beiden Pilotstrecken sind durchwegs als positiv zu werten. Weder die Rettung Basel-Stadt noch die Basler Verkehrs-Betriebe verzeichneten Nutzungskonflikte auf besagten Busspuren. Zu dem erhofften Zeitgewinn kam es besonders zu Stosszeiten, indem Stausituationen erfolgreich umgangen werden konnten. Von einer weiteren Öffnung der Busspuren verspricht man sich zudem eine Verkürzung der Fahrstrecke respektive eine direktere Rückfahrt zum Ausrückort.

2. *Warum wurde die generelle Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität noch nicht auf dem gesamten Kantonsgebiet eingeführt?*

Die Rettung und die zuständige Dienststelle im Bau- und Verkehrsdepartement prüfen derzeit detailliert, welche weiteren Busspuren sich für Rückfahrten von einem Einsatzort der Feuerwehr und der Sanität eignen würden. So werden beispielsweise die Johanniterbrücke Richtung Grossbasel und ein paar weitere Busspuren für eine Öffnung in Betracht gezogen.

Zahlreiche Busspuren kommen aus diversen Gründen nicht in Frage. Dazu zählen in erster Linie stadtauswärts führende Busspuren, die in der Regel nicht auf der Rückfahrtroute der Einsatzkräfte liegen. Weiter eignen sich auch jene Busspuren nicht, die an den Knoten eine separate «Busampel» haben. Diese Lichtsignalanlagen können die Einsatzfahrzeuge derzeit nicht ansteuern. In diesen Fällen müssten sich die Rettungsfahrzeuge – sofern überhaupt zulässig – wieder in den restlichen Verkehr eingliedern, was zu Konflikten und Zeitverlusten führen würde. Schliesslich gibt es viele Busspuren, die sehr kurz sind und nur als Zufahrt zu einer Bushaltestelle eingerichtet wurden. Auch hier überwiegen die Nachteile (Konflikte bei Wiedereingliederung in Verkehr, haltender Bus «blockiert» die Spur etc.).

3. *Bis wann kann mit der Einführung einer «Rettungs- und Busspur» auf dem gesamten Kantonsgebiet gerechnet werden?*

Die weiteren für eine Öffnung vorgesehenen Busspuren werden derzeit projiziert und anschliessend öffentlich publiziert. Sofern keine Rekurse eingehen, kann mit einer Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte 2024 gerechnet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin